

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Reise-Rechtsschutzversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrer Vertragserklärung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rechtsschutzversicherung als Ausschnittdeckung mit Subsidiärhaftung an. Grundlage sind die Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir bieten Rechtsschutz für unterschiedliche Versicherungsfälle an, die im Zusammenhang mit einer Reise eintreten können.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (z. B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte § 2 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011. Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf. Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt. Näheres finden Sie in § 4 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Beitrag einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer von 19 % ist in der Zusammenstellung am Ende dieses Produktinformationsblattes genannt.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, Ratenzahlung kann nicht vereinbart werden. Er gilt für alle Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres bis zu einer Maximaldauer von 45 Reisetagen. Für eine Reisedauer von weniger als 45 Reisetagen werden Beitragsanteile nicht zurückerstattet. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und einer gesonderten Zahlungsaufforderung.

Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem in der Zusammenstellung Ihrer individuellen Angebotsdaten angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 9 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit:

- dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten oder Teilnutzungsrechten (Time-Sharing) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Reiserechtsschutz-Versicherungsvertrag gegen den Versicherer oder das für ihn tätige Schadenabwicklungsunternehmen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den oder die Rechtsschutzversicherer, bei denen Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen.

6. Welche Pflichten haben Sie im Rechtsschutzfall, was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte der unten stehenden Zusammenstellung Ihrer individuellen Angebotsdaten. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Vertragserklärung und § 8 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 7 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. bei einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben, Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 der Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011.

Hier finden Sie die Übersicht über Ihre individuellen Angebotsdaten:

Produkt	Reise-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen Reise-Rechtsschutz 2011
Beitrag	19,90 EUR einschließlich Versicherungsteuer von 19 %
Beitragsfälligkeit	jährlich
Beginn	am Tag nach dem Absenden des Buchungsformulars
Vertragslaufzeit	ein Jahr mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit